

11645/AB
vom 26.09.2022 zu 11966/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.549.914

Wien, 16.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 11966/J des Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Finanzierung der Apothekerkammer 2021** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch war 2021 der Gesamtertrag der Apothekerkammer?*
 - a. davon die Kammerumlagen?

Gesamtertrag	€ 23.203
davon Kammerumlagen	€ 16.585

In TEUR (in tausend Euro). Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 2:

- *Wie hoch war 2021 der Gesamtaufwand?*
 - a. davon der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre?
 - b. davon der Personalaufwand?
 - i. davon der Aufwand für die Altersvorsorge?

- ii. davon der Aufwand für die Abfertigungen?*
- c. davon der restliche Aufwand?*
 - i. davon der Aufwand für Verwaltung?*
 - ii. davon der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit?*

Gesamtaufwand	€ 21.102
davon Aufwand f. Funktionärsgebühren u. Funktionäre	€ 2.050
davon Personalaufwand	€ 10.457
davon Aufwand f. Altersvorsorge	€ 2.745
davon Aufwand f. Abfertigungen	€ 276
Restlicher Aufwand	€ 8.596
davon Aufwand f. Öffentlichkeitsarbeit	€ 2.923

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Die Begriffe „Verwaltungsaufgaben“ oder „Verwaltungskosten“ sind gesetzlich nicht definiert. Eine verbindliche oder auch nur weithin akzeptierte Definition der Verwaltungskosten ist nicht vorhanden. Auch das UGB enthält keine Definition. Somit ist auch die Zuordnung einzelner Positionen zu den Verwaltungsausgaben je nach Unternehmensbereich, Sozialversicherung etc. gänzlich unterschiedlich. Da aber die Bezugsgrößen nicht feststehen, sind Angaben der Verwaltungsaufgaben nicht nur problematisch, sondern für Vergleichszwecke gänzlich ungeeignet.

Dies zeigt schon folgender Hinweis: Während die prozentuellen Angaben der Verwaltungskosten der Sozialversicherungsträger als Bezugsgröße die Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger (somit insbesondere auch alle Leistungen der Sozialversicherungsträger an die Versicherten etc.) haben, wären die Verwaltungskosten einer Kammer im Grunde die Gesamtausgaben abzüglich nur der rückfließenden Transferleistungen an die Mitglieder (Unterstützungen, Förderungsmaßnahmen etc.). In Analogie zur Bezugsgröße der Sozialversicherungsträger wären demnach die Verwaltungsausgaben einer Apothekerkammer anhand der Bezugsgröße „Wertschöpfung aller Apotheken“ zu messen. Mangels Definition des Begriffes „Verwaltungsausgaben“ ist daher nicht einmal eine Vergleichbarkeit der Angaben der einzelnen Kammern untereinander möglich, erst recht ein Vergleich mit anderen Einrichtungen, Körperschaften oder Unternehmungen ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen sind Angaben über die Verwaltungsausgaben nicht möglich.

Frage 3:

- *Wie hoch war 2021 das Betriebsergebnis?*

Betriebsergebnis	€ 1.497
------------------	---------

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 4:

- *Wie hoch war 2021 das Finanzergebnis?*

Finanzergebnis	€ 358
----------------	-------

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 5:

- *Wie hoch war 2021 der Jahresüberschuss?*

Jahresüberschuss	€ 1.743
------------------	---------

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 6:

- *Wie hoch war 2021 die Bilanzsumme?*
 - a. davon das Anlagevermögen?
 - i. davon die Sachanlagen?
 - ii. davon die Finanzanlagen?
 - 1. davon das Wertpapiervermögen?
 - b. davon das Umlaufvermögen?
 - i. davon die Geldmittel/Bankeinlagen?
 - c. davon das Eigenkapital?
 - d. davon die Rückstellungen?
 - i. davon die Pensionsrückstellungen?
 - 1. Zugänge?
 - 2. Abgänge?
 - ii. davon die Abfertigungsrückstellungen?
 - 1. Zugänge?
 - 2. Abgänge?

Bilanzsumme	€ 48.826
Anlagevermögen	€ 37.060
davon Sachanlagen	€ 5.133
davon Finanzanlagen	€ 31.511
davon Wertpapiervermögen	€ 31.511
Umlaufvermögen	€ 11.619
davon Geldmittel/Bankeinlagen	€ 8.746
Eigenkapital	€ 13.133

Rückstellungen	€ 34.199
Pensionsrückstellungen	€ 30.114
Abfertigungsrückstellungen	€ 1.460

In TEUR. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können Abweichungen entstehen.

Frage 7:

- Wie hoch war 2021 der Mitarbeiterstand?

Mitarbeiterstand aliquot	78
Mitarbeiterstand nach Köpfen	98

Frage 8:

- Wie viele Bezügebezieher_innen erhielten 2021 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?
 - a. Wie viele der Bezügebezieher_innen erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge unter 70% (€ 3.970) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?
 - b. Wie viele der Bezügebezieher_innen erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70% (€ 3.970) und 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?
 - c. Wie viele der Bezügebezieher_innen erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?
 - d. Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?

Bezügebezieher:innen	32
durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge	2.535,14
unter 70 % ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021	24
zwischen 70 % und 140% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021	6
über 140 % ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021	2
durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge	2.535,14

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

